



Aargauische Industrie- und
Handelskammer

Entfelderstrasse 11, Postfach
CH-5001 Aarau

Aarau, November 2011

GEBÜHREN – T A R I F

Ursprungsbeglaubigungen seit 01.10.2001

Carnets A.T.A. ab 1.1.2012

1	Ursprungszeugnisse, Ursprungsbescheinigungen, Inlandbeglaubigungen, Wert- und Preisbescheinigungen	CHF	30.00
2	Atteste	CHF	25.00 bis 35.00
3	Kopien	CHF	5.00
4	Warenverkehrsbescheinigungen nach Zeitaufwand, mindestens	CHF	30.00
5	Carnets A.T.A.		
	- Grundgebühr	CHF	80.00 (Mitglieder) CHF 105.00 (Nichtmitglieder)
	- Zuschlag pro CHF 1'000.00 oder Teilen davon	CHF	1.00
	- ab dem 13. Trennabschnitt pro Blatt	CHF	0.50
	- Bei Reklamationen der ausländischen Zollbehörden wegen nicht ordnungsgemässer Abfertigung eines Carnets sowie Zollforderungen aus dem besuchten Land wird eine Bearbeitungsgebühr von CHF 150.00 plus Spesen (Fotokopien, Porti, etc.) erhoben.		

6 Verschiedenes

Bankgarantien werden grundsätzlich nur von Nichtmitgliedern der Aargauischen Industrie- und Handelskammer (AIHK) verlangt (40 % des Warenwertes). Es kommt jedoch folgende Ausnahmeregelung zur Anwendung, wonach auch Mitglieder der AIHK Bankgarantien zu leisten haben,

- wenn bekannt ist, dass sich die betreffende Unternehmung in Zahlungsschwierigkeiten befindet,
- wenn Gebührenfakturen jeweils erst auf Mahnung hin beglichen werden.

Bankgarantien sind erforderlich, um die Risiken der Aargauischen Industrie- und Handelskammer gegenüber Zollforderungen aus dem Ausland zu decken.

Für Mitglieder der AIHK: Zur Absicherung der Risiken hat die AIHK eine Versicherung abgeschlossen. Die daraus entstehenden Prämien in der Höhe von 0.06 % des Warenwertes werden separat verrechnet.